

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz
Dies Blatt enthält die amtlichen

Bekanntmachungen für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, für den

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: monatlich 4.— M., ins Haus gebracht 4.50 M., durch die Post 4.— M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen die Briefträger und Postanstalten, sowie alle Zeitungsboten entgegen.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele.

Vertrauf Nr. 22 Gemeindeverbands-Girokonto Bad Schandau 36.



Stadtrat zu Bad Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohnein

Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Annahme derselben bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die Klein- und Schriftzeile 75 Pf., für auswärtige Auftraggeber 90 Pf. (tabellarischer und schwieriger Satz nach Uebereinkunft), Reklame u. Eingelampt die Zeile 2 Mark. Bei Wiederholungen Rabatt.

Verantwortlich: Konrad Rohlfapper, Bad Schandau.

Postcheckkonto Leipzig Nr. 34918 —: Telegramme: Elbzeitung.

Nr. 297

Bad Schandau, Montag, den 20. Dezember 1920

64. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Der Reichspräsident hat durch Verordnung auf Grund des Reichswahlgesetzes als Wahltag für die Reichstagswahlen in Ostpreußen und in Schleswig-Holstein (1. und 14. Reichstagswahlkreis) den 20. Februar 1921 bestimmt.

Die Urteilsverkündung im Seltzer-Erzberger-Prozess ist vom Reichsgericht auf den 21. Dezember festgesetzt worden.

Die Pariser Vorkonferenz beschäftigte sich mit der Antwortnote Deutschlands auf die Klagen des Generals Nessel über die verlassenen Rüstungen Deutschlands. Die Konferenz fand die von der deutschen Regierung vorgebrachten Argumente vollständig ungenügend.

In Paris wurde das finanzielle Abkommen zwischen Deutschland und Dänemark über Nordschleswig unterzeichnet.

Der amerikanische Senat hat ein Gesetz angenommen, das solche Streiks unterlagert, die eine Lahmlegung des Handels und der Industrie zur Folge haben kann.

Pessimistische Stimmung in Brüssel.

Der Eindruck von Havens Rede.

Der Sondervertreter der „Agence Havas“ gibt eine sehr pessimistische Schilderung der Verhandlungen in Brüssel, die im wesentlichen durch die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten Havens beherrscht war. Der Vertreter der „Agence Havas“ kommt zu folgendem Schluss:

Die Deutschen erklären: Verlangt für den Augenblick nichts mehr von uns, wir sind mit unserem Atem zu Ende, laßt uns noch die Luft zu atmen. Wenn das eintreten sollte, dann werden die Alliierten unter sich beraten und daran gehen, einen Fragebogen aufzusetzen, der schon in Vorbereitung ist und der den deutschen Delegierten unterbreitet werden würde. Wenn dieser Versuch zum Zweck eines zufriedenstellenden Lösung ergeben sollte, dann bleibt nur noch übrig, daß die Alliierten unter sich die Modalitäten ausfindig machen, wie der Vertrag von Versailles in einer Weise angewandt werden solle, die mit der Lage Deutschlands am besten im Einklang steht. Diese Modalitäten werde man dann in dem Verfahren, wie es im Friedensvertrag für das daselbst festgesetzte Datum, den 1. Mai 1921, vorgegeben sei, durch die Reparationskommission notifizieren lassen. Trotz dieses in Ententekreisen herrschenden Eindrucks hege man noch die Hoffnung, daß die Konferenz von Brüssel nicht mit diesem grellen Mißerfolg enden werde, und es sehe so aus, als ob in dieser Beziehung der morgige Tag entscheidend sein könnte.

Zu diesen Ausführungen wird an zuständiger Vertretung Stelle mitgeteilt: Es war unbedingt nötig, der Gegenseite zuerst die außerordentlichen Schwierigkeiten der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands darzustellen. Es ist nicht verwunderlich, daß diese ungeschminkte Darstellung auf die Sachverständigen der Alliierten zunächst einen vielleicht unerwarteten Eindruck gemacht hat. Diese Lage schließt jedoch nach Ansicht maßgebender deutscher Stellen nicht aus, daß auf der Basis der durch die deutschen Darlegungen gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenarbeiten mit den Sachverständigen der Alliierten eine positive Lösung in der Reparationsfrage gefunden wird.

Neue Drohungen Frankreichs.

In der französischen Kammer erklärte Ministerpräsident Lengues: „Den französischen Unterhändlern in Brüssel seien klare und bestimmte Instruktionen gegeben worden. Es handle sich nicht darum, Deutschland zu zwingen, alles in Goldmark zu zahlen, aber alle Vertragsklauseln müßten durchgeführt werden. Es müsse bestimmt werden, ob Deutschland in Geld oder in Waren bezahle. Auf keinen Fall dürfe Frankreich als ein Land erscheinen, das Mißbrauch mit seinen Kräften treibe. Der Ministerpräsident sagte, Deutschland werde bezahlen, weil es bezahlen müsse. Zahle es nicht, so werde Frankreich Pfänder nehmen oder Sicherheitsleistungen verlangen. Niemals sei das Einverständnis zwischen Frankreich und England besser gewesen wie jetzt.“ Nach einer etwas erregten Debatte nimmt die Kammer schließlich mit 492 gegen 65 Stimmen ein Vertrauensvotum für die Regierung an.

Französische Quertreibereien.

Paris, 20. Dezember. (Relunon.) Während die Meldungen aus Brüssel die Vermutung ansprechen, zu einer Verständigung zwischen den Entente-Delegierten und der deutschen Kommission zu gelangen, bemüht sich ein Teil der hiesigen Presse nach wie vor, die Angelegenheit zu verdunkeln, allen voran der Temps, welcher seinen gestrigen Leitartikel „Deutschlands Bankrott“ betitelt. Er führt aus, daß Frankreich nicht länger die Lasten der Wiederherstellung tragen könne. Wenn Deutschland der Krise nicht abhelfe, dann müsse die Entente im Interesse der ganzen Welt so schnell wie möglich handeln.

Teilung des Raubes.

Die Mandate über die deutschen Kolonien.

Der Völkerbundsrat prüfte die Mandatsprojekte, die ihm von einigen Mitgliedern unterbreitet wurden. Die Mandate sind: Samoa (das Neuseeland zugeteilt wird), Neu-Guinea und die anderen Inseln südlich vom Äquator (Australien), Nauru (England), das frühere Deutsch-Ostafrika (Südafrika), die Inseln des Stillen Ozeans nördlich vom Äquator (Japan). Nach einer Erklärung des japanischen Vertreters, der Vorbehalte über die Behandlung japanischer Untertanen in den Mandatsgebieten machte, faßte der Rat Beschlüsse über die Mandatsausübung.

Die amtliche Mitteilung bringt den Text des Beschlusses über Samoa, dessen Mandat im Namen Neuseelands von England ausgeübt wird. Danach haben die Mandatäre volle administrative und gesetzgebende Gewalt über das Mandatsgebiet, auf das als Bestandteil des betreffenden Landes die Gesetze des Mandatars Anwendung finden. Die übrigen Artikel des Beschlusses enthalten Bestimmungen über das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit, abgesehen von Arbeiten, die öffentliches Interesse haben, über die Kontrolle des Waffen- und Munitionshandels, Verbot des Handels mit alkoholischen Getränken, Verbot der Militärinstruktion für Eingeborene außer für Polizeibedürfnisse. Ferner wird die Errichtung von Militär- und Flottenstützpunkten und die Befestigung im Mandatsgebiet unterlagert. Die Missionare aller Völkerbundsmitglieder haben freien Zutritt. Streitfälle, die zwischen einem Mandatar und einem Völkerbundsmitglied über die Auslegung des Mandats bestehen, und die nicht auf dem Wege der Verhandlungen zu regeln sind, müssen dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden.

Riesenzahlungen an England und Frankreich.

Das Ausgleichsverfahren.

Von zulaufender Seite wird mitgeteilt: über die Höhe der bisher im Ausgleichsverfahren an England und Frankreich geleisteten Zahlungen sind in der letzten Zeit vielfach irrige Mitteilungen durch die Presse gegangen. In Wahrheit handelt es sich dabei um folgende Beträge:

An England sind bisher entrichtet worden: Anfang August 1920 86 311 Pfund Sterling, Anfang September 3 230 750 Pfund Sterling, Anfang Oktober 2 363 317 Pfund Sterling, Anfang November 3 143 071 Pfund Sterling. Im ganzen also 8823 449 Pfund Sterling. An Frankreich sind bisher zum Zwecke der Abdeckung des Oktober-Debet-Saldos im Ausgleichsverfahren mit Elsaß-Lothringen Anfang November 1920 48 158 051 Frank gezahlt worden.

Gegenüber der Meldung, daß in Oberschlesien die fünfmonatige Befahrungszulage noch nicht bezahlt sei, wird vom Pressebüro der preussischen Staatsregierung mitgeteilt, daß am 11. 12. das preussische Finanzministerium einen Erlaß herausgegeben hat, die Nachzahlung der Beträge für die fünf Monate spätestens am 17. Dezember zu bewerkstelligen. Die Beamten dürften daher bereits im Besitz der rückständigen Gelder sein.

Strasburger Allerlei.

Berlin. Aus dem Elsaß wird uns geschrieben: Der Präfekt des Unterelsaßs Juillard wurde zum Präfekten der Seine-et-Oise ernannt. Bekanntlich soll Juillard bei einer Hochzeitsfeier die Strasburger mit dem schönen Namen „Boche“ beehrt haben. — Es dämmert endlich den Franzosen, daß man das Liebeswerben um das Rheinland nicht in französischer Sprache zu führen vermag — daß man dazu Deutsch braucht. Die französischen Beamten, die in das Elsaß kommen, sollen Deutsch lernen, lieber habe man nicht genug deutschsprechende Lehrer finden können, für diese wird die Erlernung des Deutschen unbedingt für notwendig erachtet. — Bis jetzt besteht in Strassburg noch kein einsprachiges französisches Blatt, auch das Journal d'Alsace hat deutsche Uebersetzung. Es erhält nunmehr eine Konkurrentin in der Dépêche de Strasbourg, einem linksstehenden Blatt, das in der République seine deutschsprachliche Ergänzung hat.

Die Eisenbahnen nach dem Kriege.

Der Reichsverkehrsminister Groener hielt kürzlich einen interessanten Vortrag über unsere Eisenbahnen, in dem er u. a. ausführte:

Vom Sommer 1915 bis Sommer 1916 nahm der Mißbetrieb um 100 % zu und konnte doch nicht bewältigt werden. Bis zum Sommer 1917 wuchs er wieder um 20 %. Um ihn zu bewältigen, hätte der Bestand an Lokomotiven um 60 % gesteigert werden müssen. So waren wir denn im Herbst 1918 am Ende unserer Kräfte. Es ist uns unmöglich, in ein bis zwei Jahren diese Verluste auszugleichen, zumal bei der enormen Steigerung der Material- und Personalkosten. Wir haben im Jahre 1913 rund 32 Milliarden Achskilometer bewältigt. Heute bleiben unsere Leistungen er-

heblich dahinter zurück. Wir beschäftigten vor dem Kriege 740 000 Mann, jetzt fast 1 100 000, also selbst wenn man den Achskilometer in Rechnung setzt, noch mindestens 100 000 Mann zuviel. Es ist deshalb unbedingt nötig, daß niemand mehr in den Eisenbahnbetrieb aufgenommen wird, daß ferner der Achskilometer nicht schematisch behandelt wird, sondern daß nur die wirklich geleistete Arbeit ohne Berücksichtigung der Ruhepausen, die im Eisenbahnverkehr besonders häufig sind, bezahlt wird. Das Verhältnis der Personal- zu den Materialkosten hat sich übrigens so gestaltet, daß die Materialkosten ins Ungeheuerliche angeschwollen sind, während im Verhältnis dazu die Personalkosten nicht so stark in die Höhe gegangen sind. Die Erhöhung der Tarife, das 4 1/2 fache für Personen, das Sechsfache für Güter, ist sehr mäßig, und wir bleiben heute noch bedeutend unter den Selbstkosten.

Beratung des Reichstages.

(50. Sitzung.)

OB. Berlin, 18. Dezember.

Heute wurde das Gesetz betreffend die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät ohne Aussprache angenommen. Dann wurde die Vorlage über die Verlängerung der im § 105 des Betriebskräftegesetzes vorgesehenen Frist (Betriebsbilanz) in allen drei Lesungen angenommen. Weiter wurde der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Verjährungsfrist des Seeverkehrsrechts ebenfalls angenommen. Dann kam man zu der zweiten Beratung des Pensionergänzungsgesetzes.

Nachdem Abg. Dr. Kütz (Dem.) über die Ausschussverhandlungen berichtet hatte, stellte ein Regierungsvertreter die finanziellen Folgen fest. Im laufenden Jahre bestehen 4 1/2 Milliarden Pensionslasten. Die werden im Laufe dieses Jahres auf 7 1/2 Milliarden steigen. Die Kosten dieses Gesetzes, die nach der Regierungsvorlage 900 Millionen ausmachen, kommen noch dazu. Wenn die Gleichstellung der Alt- und Neupensionäre durchgeführt wird, kommen weitere 500 Millionen jährlich dazu. Es wäre zu empfehlen, lieber die Regierungsvorlage anzunehmen, wenn sich die finanzielle Lage übersehen läßt.

Abg. v. Galtwig (Deutschnat. Vp.) betonte: Vor allen Dingen verlangen wir eine Erhöhung der Kriegs- und Verfallungszulagen und Heraushebung des Existenzminimums für pensionierte Leutnants und Hauptleute. Die alten Offiziere fühlen sich ungerecht behandelt gegenüber den Kriegsoffizieren. Reichsfinanzminister Dr. Wirth bemerkte: Den Antrag v. Galtwig verziehe ich. Es ist aber unmöglich, ihn in das Gesetz aufzunehmen. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages. Falls Sie für die Erweiterung der Pensionsbezüge für die Alt pensionäre einmütig eintreten, wird Ihnen nach Weihnachten die Rechnung in Gestalt einer neuen Steuervorlage präsentiert werden. Ich nehme dann das Verständnis der Parteien auch damit an.

Nach einigen weiteren Bemerkungen schloß die Aussprache. In der Abstimmung wurden die Anträge der Koalitionsparteien und der sozialdemokratische Antrag auf Streichung des § 8 (1 1/2 fache Anrechnung der Kriegsdienstjahre) angenommen. Im übrigen fand das Gesetz in der Ausschussfassung unter Abänderung der weiteren Änderungsanträge Annahme. In der sofort vorgenommenen dritten Lesung wurde das Gesetz mit den Änderungen in der zweiten Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Darauf kam man zu den von allen Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen und Kommunisten, beantragten außerordentlichen Reichstagen für die Invalideuren.

Nach einigen Bemerkungen schloß die Aussprache. Die Vorlage wurde in allen drei Lesungen unter Ablehnung der unabhängigen-kommunistischen Anträge angenommen, in der Schlussabstimmung sogar einstimmig.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die zweite Beratung des Gesetzes über den Erlaß von Verordnungen für die Zwecke der Übergangswirtschaft (Ernährungsgesetz). Danach kann die Regierung mit Zustimmung eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern wirtschaftliche Übergangsverordnungen erlassen. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde die Vorlage mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Dann kam man zu der beschleunigten

Erhebung des Reichsnotopfers.

Der § 1 dieses von den Regierungsparteien eingebrachten Gesetzentwurfes lautet: Das Reichsnotopfer ist, soweit es 10 % des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe beschleunigt zu entrichten. Die Abgabe ist bis zur Höhe eines Drittels in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. März und 1. November 1921 zu zahlen. Der überschüssige Teil (bis zu 10 % des abgabepflichtigen Vermögens) ist bis zum 1. Mai 1922 zu zahlen. Ist ein Steuerbescheid am 1. Februar 1921 noch nichtgestellt, so ist die erste Teilzahlung am Schluß des auf die Zustellung folgenden Monats fällig, die zweite sechs Monate später, jedoch nicht vor dem 1. November 1921 und die dritte weitere sechs Monate nach der Fälligkeit der zweiten Rate. Diese Vorschriften finden keine Anwendung, soweit der Abgabepflichtige glaubhaft macht, daß die beschleunigte Entrichtung der Abgabe die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, die Entziehung des für die Fortführung des Betriebes erforderlichen Kapitals der Betriebe oder die Beeinträchtigung des angemessenen Unterhaltes für sich oder seine Familie zur Folge haben würde. In diesen Fällen kann die Zahlung in den im Gesetz über das Reichsnotopfer vorgesehenen Teilbeträgen bewilligt werden.

Es liegen verschiedene Änderungsanträge von Sozialdemokraten und den Deutschnationalen vor. Diese wollen abschwächende Bestimmungen treffen. Die Anträge werden von Dr. Helfferich (Deutschnat. Vp.) begründet. Dabei kommt es zu heftigen Jurisfen, die den Deutschnationalen vorwerfen, sie wollten die Erhebung der Steuer sabotieren. Der diebener